

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vor, der die Feinde zwang, ihre Absichten zu bekennen.—

Die Kriegsbeher in den feindlichen Ländern berührte das österreichisch-ungarische Vorgehen höchst unangenehm, waren sie doch eben dabei, in Italien, Mazedonien, Albanien (siehe die Karte und die Bilder Seite 182 und 183) und auf den türkischen Kriegsschauplätzen, wo in dieser Zeit nur gelegentlich Erkundungs- oder örtliche Gefechte stattfanden, abermals große Unternehmungen einzuleiten. In **Rußland** schürten sie einen neuen Brand, der den Bürgerkrieg, zugleich aber auch den äußeren Krieg immer heftigere Formen annehmen ließ und mit jedem Tage auch die Beteiligung Deutschlands an dem neuen Feldzug im Osten näher rückte. Mindestens zum Schutze der Finnen, die mit Ostfennien den Ausgang zum Eismeer nicht verlieren durften (siehe die nebenstehende Karte), wurde ein deutsches Eingreifen mit jedem Schritt, den die feindlichen Truppen im Murmangebiet in der Richtung auf Petersburg vorwärts kamen, wahrscheinlicher. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten türmten sich wieder vor der Bolschewikregierung, die nach der Ratifizierung des Ergänzungsvertrages zum Frieden von Brest-Litowsk daran gehen wollte, die inneren Verhältnisse endgültig zu regeln, was besonders der neuen Staatenbildungen wegen wichtig war.

Ganz Kaukasien hatte sich von Großrußland losgesagt und in mehrere neue Staaten geteilt, die allmählich feste Umrisse annahmen. In Nordkaukasien zwischen Don, Terek und Kuban, also zwischen der Ukraine und dem Kaukasusgebirge, bildete sich unter dem Hetman Krasnow die Republik der Donkosaken, die im Norden bis an die Südausläufer des Urals und an die Wolga reicht. Dieser junge Staat weiß, daß seine wirtschaftliche und politische Zukunft von seiner Stellung zu den Mittelmächten abhängig ist. So war General Krasnow von Anfang an bestrebt, mit seiner Nachbarin, der Ukraine, auf gutem Fuß



Grossrußland nach dem deutsch-russischen Ergänzungsvertrag

zu stehen und darüber hinaus Anschluß an Deutschland zu suchen, was durch die Gesandtschaft des Herzogs von Leuchtenberg an den Deutschen Kaiser offen zum Ausdruck kam.

Artikel 12 und 13 des am 27. August 1918 unterzeichneten deutsch-russischen Ergänzungsvertrages zum Brest-Litowsker Frieden befaßten sich näher mit dem Schicksal Südkaukasien. Rußland erkennt Georgien als selbständiges und unabhängiges Staatswesen an, wogegen sich Deutschland verpflichtet, keinerlei militärischen Operationen in Kaukasien außerhalb Georgiens und der an die Türkei abgetretenen Gebiete von Batum, Rars und Ardahan Unterstützung zu leisten. Der neue georgische Staat ist am 26. Mai 1918 errichtet worden, nachdem sich die am 22. April 1918 unter dem Präsidenten Geggelschori gegründete Transkaukasische Republik, die das ganze Gebiet südlich vom Kaukasus umfassen sollte, wieder aufgelöst hatte. In Deutschland, wo seit 1916 eine „Deutsch-Georgische Vereinigung“ besteht, die engere kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Kaukasien herzustellen bemüht ist, fand der neue georgische Staat von Anfang

an Anerkennung und Unterstützung. Seine Grenzen im Norden und Süden stehen noch nicht fest, doch wird er hier die Donrepublik sowie die Türkei und Persien zu Nachbarn haben. Im Osten grenzt Georgien an das bei Großrußland bleibende Gebiet von Baku, das sich von der Mündung des Kura über Schemacha und Agrioba bis zum Kaspischen Meer erstreckt. Von dem innerhalb dieses Gebiets gewonnenen Rohöl und seinen Nebenprodukten verpflichtet sich Rußland, mindestens ein Viertel an Deutschland zu verkaufen. Im Süden haben die Türken die Grenzen der ihnen wieder zugesprochenen armenischen Gebiete abgerundet; die dort abgehaltene Volksabstimmung sprach sich mit 85 124 von 87 048 Stimmen für die Rückkehr unter die türkische Herrschaft aus.

(Fortsetzung folgt.)



Phot. A. Groß, Berlin.

Die nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen in Berlin eingetroffene erste Goldsendung. Der Güterzug von fünf Wagen enthielt ein und eine halbe Milliarde russisches Gold. Unser Bild zeigt einen mit zehn Millionen russischem Gold beladenen Kollwagen fertig zur Abfahrt nach der Reichsbank.